

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB)

1. EINLEITUNG

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) sorgfältig durchzulesen. Sie bilden den rechtlichen Rahmen für alle bei ASIATIK Südostasienreisen GmbH (ASIATIK) gebuchten Reisen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Gültigkeit

Mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung, entsteht ein Vertrag zwischen Ihnen und ASIATIK. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wirksam.

2.2. Vermittlung von Reisen

Werden Ihnen durch ASIATIK Reisearrangements oder Reisedienstleistungen von anderen Veranstaltern angeboten, so gelten deren eigene allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Bei allen von ASIATIK vermittelten Flug-Angeboten gelten die Vertragsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaften oder Veranstalter. In diesen Fällen ist ASIATIK nicht Vertragspartei und Sie können sich nicht auf die vorliegenden AVRB berufen.

3. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1. Gültige Preise

Die Preise für die von Ihnen gebuchten Reisedienstleistungen sehen Sie aus den Prospekten, Ausschreibungen oder schriftlichen Offerten. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3.2. Buchungsgebühren und Zuschläge

Bei der Buchung reiner Landarrangements erhebt ASIATIK eine Buchungsgebühr von CHF 60.00 pro Person, höchstens aber CHF 120.00 pro Auftrag. Allfällige zusätzliche Kosten werden Ihnen separat verrechnet (Beachten Sie auch Punkt 3.3.).

3.3. Separate Kostenanteile

Beachten Sie bitte, dass unter besonderen Umständen neben den in der Reiseausschreibung erwähnten Preisen, zusätzliche Kostenanteile für Reservierung, Bearbeitung oder Offertstellung erhoben werden können.

3.4. Auftragspauschale

Ihr Reisebüro kann pro Buchung eine Auftragspauschale erheben. Diese richtet sich im Allgemeinen nach den Richtlinien des Schweizerischen Reisebüroverbandes.

3.5. Anzahlung

Bei Anmeldung wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises oder mindestens CHF 500.-- pro Person fällig. Bei Gruppenreisen ist es 30% oder mindestens CHF 1000.-- pro Person.

3.6. Vollständige Bezahlung

Der gesamte Reisepreis ist bis spätestens 35 Tage vor Abreise zu bezahlen. Bei kurzfristigen Buchungen ist die Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Sollte Ihre Zahlung nicht rechtzeitig bei ASIATIK eintreffen, behält sich ASIATIK das Recht vor, die Reisedienstleistungen zu verweigern.

3.7. Preisänderungen

In Ausnahmefällen können die in den Reiseausschreibungen oder Offerten bekanntgegebenen Preise erhöht werden. Dies gilt insbesondere für folgende Fälle:

- Wechselkursschwankungen
- Tarifänderungen von Transportunternehmen
- Erhöhung staatl. Gebühren oder besonderer Abgaben

Kommen solche Preisänderungen zum Tragen, teilt Ihnen ASIATIK dies bis spätestens 21 Tage vor Abreise mit. Übersteigt die Erhöhung mehr als 10% des von ASIATIK bestätigten Gesamtreisepreises, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird Ihnen der gesamte Reisepreis innert 30 Tagen zurückerstattet.

4. ÄNDERUNGEN UND ANNULLATIONEN

4.1. Änderungen bis 61 Tage vor Abreise

Bis 61 Tage vor Abreise erhebt ASIATIK für Änderungen der Namen, Leistungen, Reisedaten und anderer buchungsrelevanter Informationen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.-- pro Person. Zusätzliche Auslagen für Fax, Telefon oder Kurierdienste werden Ihnen separat verrechnet.

4.2. Annullation bis 61 Tage vor Abreise

Treten Sie bis 61 Tage vor Abreise von Ihrer Reise zurück, erhebt ASIATIK eine Annullationsgebühr von CHF 60.-- pro Person, höchstens aber CHF 120.-- pro Auftrag. Für Linienflüge gelten andere Annullationsbedingungen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Annullationsgebühren in jedem Fall durch Sie zu bezahlen sind und nicht von allfälligen Annullationskostenversicherungen gedeckt sind.

4.3. Änderungs- und Annullationskosten

Treten Sie 60 Tage vor Abreise oder später von Ihrer Reise zurück, oder ändern Sie die Buchung, so erhebt ASIATIK zusätzlich zu den Annullationsgebühren folgende Annullationskosten in Prozenten des Reisepreises:

60 - 45 Tage vor Abreise:	10%
44 - 31 Tage vor Abreise:	30%
30 - 15 Tage vor Abreise:	60%
14 - 8 Tage vor Abreise:	80%
7 Tage vor Abreise oder später:	100%
Für Kreuzfahrten gelten folgende spezielle Bedingungen:	
60 - 31 Tage vor Abreise:	40%
30 - 15 Tage vor Abreise:	60%
14 - 8 Tage vor Abreise:	80%
7 Tage vor Abreise oder später:	100%

Für einzelne Reisen gelten andere Annullationsfristen und Annullationsbedingungen (z.B. Linienflüge, Reisen anderer Veranstalter, Spezialreisen, etc.). Beachten Sie dazu bitte die entsprechenden Reiseausschreibungen.

Um sich vor allfälligen Annullationskosten zu schützen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Annullationskostenversicherung, welche eine Absage der Reise aus bestimmten zwingenden Gründen deckt.

4.4. Ersatzreisende

Sind Sie verhindert und können die Reise nicht antreten, so können Sie Ersatzpersonen benennen, welche unter folgenden Voraussetzungen die Reise an Ihrer Stelle antreten können:

- 1) Die Ersatzpersonen sind bereit, Ihr Reisearrangement vorbehaltlos und zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit ASIATIK vereinbart haben.
- 2) Die verschiedenen Leistungsträger für Ihre Reise akzeptieren die Änderungen und bestätigen diese.
- 3) Es bestehen keine gesundheitlichen oder andere schwer wiegende Gründe gegen eine Teilnahme der Ersatzperson an der gebuchten Reise.

Die Ersatzperson und Sie haften solidarisch für die termingerechte Bezahlung des Reisepreises und allfällige Zusatzkosten.

4.5. Annullation durch ASIATIK

Die von uns angebotenen Gruppenreisen basieren auf einer Mindestbeteiligung. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist ASIATIK berechtigt, diese bis spätestens 4 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

5. HAFTUNG

5.1. Im Allgemeinen

ASIATIK garantiert Ihnen im Rahmen der eigenen Reiseveranstaltungsangebote eine sorgfältige Auswahl aller beteiligten Leistungsträger sowie eine fachmännische Organisation der gesamten Reise. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sonderwünsche nur bei Vorliegen einer schriftlichen Bestätigung von ASIATIK als vereinbarte Leistungen gelten.

5.2. Ausfall und Minderleistung

Können einzelne vereinbarte Leistungen aus Gründen, die bei ASIATIK liegen, nicht oder nur ungenügend erbracht werden, so versucht ASIATIK vor Ort gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Ist dies nicht möglich, so erstattet Ihnen ASIATIK nach Ihrer Rückkehr den objektiven Minderwert zurück. Bitte lassen Sie sich allfällige Schwierigkeiten während der Reise durch die Vertretung von ASIATIK (Reiseleitung, Hotel) schriftlich bestätigen.

5.3. Haftungsausschluss

Liegen die Gründe für den Ausfall oder das unrichtige Erbringen von Leistungen bei Ihnen, übernimmt ASIATIK keinerlei Haftung. Dies gilt insbesondere für verspätetes Erscheinen und allfällige gesundheitliche Einschränkungen. Keine Haftung übernimmt ASIATIK ausserdem, wenn der Ausfall oder die unrichtige Erbringung von Leistungen auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Streiks Flugverspätungen oder Verspätungen Dritter zurückzuführen sind.

5.4. Lokale Ausflüge

Buchen Sie vor Ort einen Ausflug oder eine Veranstaltung, so beteiligen Sie sich an diesen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung. ASIATIK übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Haftung.

Es ist möglich, dass einige dieser Veranstaltungen auf Grund lokaler Verhältnisse Risiken bergen, die nicht vorherzusehen sind.

5.5. Unfälle und Erkrankungen

ASIATIK übernimmt keine Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Erkrankung, Körperverletzung oder Tod während der Reise, ausser ASIATIK hat diese schuldhaft verursacht. Die Haftung gilt ausschliesslich im Rahmen dieser AVRB und der geltenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

5.6. Sachschaden

Bei Diebstahl, Verlust oder Sachschaden der Reisenden haftet ASIATIK nicht. Ausgenommen sind Fälle, bei welchen ASIATIK diese schuldhaft verursacht hat. Die Haftung beschränkt sich in jedem Fall auf die effektive Höhe des Sachschadens, maximal jedoch bis zum zweifachen Betrag des Reisepreises. Bei Diebstahl, Verlust oder Sachschaden im Zusammenhang mit der Benützung eines Transportmittels (Flug, Schiff, Bus, etc.) richten sich die Entschädigungen nach den geltenden internationalen Bestimmungen und nationalen Gesetze.

5.7. Versicherungen

ASIATIK empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung (Annullationskosten, Rückreisekosten, Assistance, Gepäckversicherung) zur Deckung allfälliger Kosten bei unvorhergesehenen Zwischenfällen. Ihr Reisebüro berät Sie gerne dazu.

6. BEANSTANDUNGEN

6.1. Allg. Beanstandungen

Sollten Sie während einer Reise Grund zu Beanstandungen haben, so ist dies unverzüglich der Vertretung des Leistungsträgers vor Ort mitzuteilen. Dies ist ein notwendiger Bestandteil für die Geltendmachung Ihrer Rückerstattungsansprüche gegenüber ASIATIK. Lassen Sie sich eine entsprechende Bestätigung ausstellen.

6.2. Ersatzansprüche

Ihre Beschwerde ist zusammen mit der Bestätigung des Leistungsträgers vor Ort innert 14 Tagen an ASIATIK einzusenden. ASIATIK bearbeitet in der Folge Ihre Beschwerde und klärt allfällige Ersatzansprüche direkt mit dem Reiseveranstalter oder den zuständigen Leistungsträgern vor Ort. Einen Abschlussbericht erhalten Sie spätestens nach 30 Tagen. Allfällige Ersatzansprüche richten sich nach den Punkten 5.1. bis 5.7.

7. PROGRAMMÄNDERUNG

7.1. Kurzfristige Änderungen

ASIATIK behält es sich vor, einzelne Programmpunkte Ihrer Reise kurzfristig zu ändern, wenn es besondere Umstände erforderlich machen. ASIATIK ist bemüht, Sie über allfällige Änderungen so früh wie möglich zu informieren.

7.2. Reiseabbruch durch ASIATIK

In seltenen Fällen kann ASIATIK gezwungen sein, Ihre Reise aus bestimmten Gründen oder zu Ihrer eigenen Sicherheit abzusagen. Diese Fälle umfassen insbesondere höhere Gewalt, Streiks, kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, etc.

7.3. Reiseabbruch durch Sie

Brechen Sie Ihre Reise vorzeitig ab, so kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden.

8. EINREISEBESTIMMUNGEN

8.1. Einreise

Für die Einreise in Ihr Reiseland gelten bestimmte Pass-, Visa- und Einfuhrbedingungen. Wir beraten Sie bei Anfrage gerne über die Einzelheiten. Beachten Sie bitte, dass Sie für die Einhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften alleine verantwortlich sind.

9. KUNDENGELSICHERUNG

9.1. Sicherstellung

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch.

10. VERJÄHRUNG

10.1. Schadensersatzforderungen

Schadensersatzforderungen gegen ASIATIK verjähren innert einem Jahr nach Beendigung der gebuchten Reise.

11. ANWENDBARES RECHT

11.1. Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Kanton Zürich. Klagen gegen ASIATIK können nur an seinem Sitz in Zürich angebracht werden.